

Ausweisung der Badegewässer

Gemäß § 11 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Qualität und die Bewirtschaftung der Badegewässer im Land Brandenburg (Badegewässerverordnung- BbgBadV) vom 6. Februar 2008 (GVBL. II –Nr. 5 vom 13. März 2008) werden Badegewässer/Badestellen, die nach § 1 Abs. 3 der Badegewässerverordnung entsprechen, bekannt gemacht.

Für die Badesaison 2021 ist vorgesehen für die Stadt Frankfurt (Oder) folgende Badestellen auszuweisen:

- Helene See Hauptstrand
- Helene See Oststrand
- Helene See Weststrand (FKK)

Durch die Bekanntmachung erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend § 11 der Badegewässerverordnung vor der Ausweisung der Badegewässer.

Eine Liste der für die Ausweisung vorgesehenen Badegewässer/Badestellen kann im Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt (Oder) eingesehen werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist bis zum 31.03.2021 befristet.

Die Ausweisung der Badegewässer erfolgt im Amtsblatt für das Land Brandenburg.